



## **Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen im Deutschen Bundestag am 26. Juni 2024 zum Thema „Sportstätten und Stadtentwicklung“**

### **Status Quo**

Sport und Sportvereine sind unverzichtbare Elemente unserer Gesellschaft. Ihnen kommt eine zentrale Bedeutung für das Gemeinwohl in Deutschland und – angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels – eine zentrale gesellschaftliche Integrationsfunktion zu. Sport und Sportvereine sind mächtige Hebel für Transformationsleistungen. Damit sich Menschen an ihrem Wohnort wohl fühlen, braucht es attraktive Quartiere, Städte und Gemeinden. Hierbei spielt der Sport eine ganz entscheidende Rolle und somit auch die hierfür notwendige Sportinfrastruktur. Sport und Sportvereine in der Stadt und im ländlichen Raum fördern Gesundheit, Wohlbefinden, Gemeinschaft und Integration, leisten hervorragende Jugendarbeit, prägen das Stadtbild und die Identität. Sport ist außerdem Wirtschaftsfaktor. Insgesamt spielen Sportvereine und Sporttreiben eine entscheidende Rolle im sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Leben von Städten und Gemeinden und ihren Bewohner\*innen. Darüber hinaus fördert der organisierte Sport das Demokratieverständnis. Die positiven Wirkungen des Sporttreibens können aber nur erzielt werden, wenn sich Sportstätten und Bewegungsräume in einem sanierten, modernen und barrierefreien Zustand befinden und ausreichend bedarfsorientierte Sporträume für alle sportinteressierten Bürger\*innen vorhanden sind. Sportstätten sind – neben Personal und Finanzen – die wichtigste materielle Voraussetzung für Sport! Kurzum: Ohne Sportstätten kein Sport!

In Deutschland gibt es rund 231.000 Sportstätten, darunter Sportvereinszentren, Stadien, Sporthallen, Bäder, Schießsportstätten, Sportfreianlagen und einiges mehr. Dazu kommen rund 370.000 Kilometer Sportgelegenheiten in Wegeform (Reitwege, Laufstrecken oder Loipen). Diese Vielzahl an Sportgelegenheiten ist grundsätzlich auf die Sportstättenbauoffensive „Goldener Plan“ in den 1960er und 1970er respektive „Goldener Plan Ost“ in den 1990er und 2000er Jahren zurückzuführen. Dadurch konnte in rein quantitativer Sicht der Bedarf an Sportstätten in Deutschland gedeckt werden. Allerdings ist die Qualität der Sportstätten zum Großteil mittlerweile mangelhaft. Dies liegt daran, dass weder eine ausreichende kontinuierliche Sportstättenförderung, Sportstättenweiterentwicklung und -sanierung, noch seit den 70iger Jahren eine große bundesweit angelegte Sportstättenbauinitiative durchgeführt wurde. Darüber hinaus haben sich die Bedürfnisse der Bevölkerung verändert, die u.a. durch den demographischen Wandel sowie Veränderungen des Sporttreibens ausgelöst werden. Daher entsprechen viele Funktionen der Sportstätten nicht mehr den Anforderungen an diese. Darüber hinaus sind die eingeschränkte Zugänglichkeit für bestimmte Bevölkerungsgruppen sowie das Versorgungsgefälle innerhalb von Städten sowie zwischen Stadt und Land ins Auge zu fassen, um Sportstätten unter Beachtung von Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und Inklusion weiterzuentwickeln.

Der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für Sportstätten in Deutschland betrug im Jahr 2018 mindestens 31 Milliarden Euro – über alle Eigentümergruppen und Anlagentypen hinweg. Das hat eine [Kurzexpertise](#) festgestellt, die der DOSB gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden (DST, DStGB) vorgelegt hat. Hinzu kommen die verbindlichen Klimaschutzziele der Europäischen Union (Green Deal) und der Bundesrepublik Deutschland (Klimaschutzgesetz), die für Deutschland das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 vorsehen. Insofern sind auch noch die Kosten für Dekarbonisierungsmaßnahmen in immenser Höhe zu berücksichtigen. Beides verdeutlicht den aktuellen Handlungsdruck.

Nach dem Auslaufen der sogenannten „Goldenen Plänen“ in den 2000er Jahren wurden weitere Bundesmittel für die Sanierung von Sportstätten bereitgestellt. Die Konjunkturprogramme des Bundes, die Öffnung der Städtebaufördermittel bzw. der Klimaschutzförderung für Sportstätten und weitere Beispiele belegen, dass Bundesmittel für die Sanierung von Sportstätten in den letzten Jahren immer wieder bereitgestellt wurden, jedoch regelmäßig deutlich überzeichnet sind. Zuletzt haben die eigenständigen Programme des Bundes („Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ und „Investitionspakt Sportstätten“) mit einem spezifischen Konzeptrahmen erfolgreich Bundesmittel für örtliche Sportstätten bzw. deren Sanierung bereitgestellt. Allerdings wurden auch diese entgegen der Ankündigungen eingekürzt – und das obwohl die aktuellen Mittelansätze bei Weitem nicht ausreichend waren, um dem Sanierungsstau der Sportstätten in Deutschland wirklich zu begegnen. Aufgrund ausbleibender ausreichender Investitionen in der Breite steigt unter dem Strich der Sanierungsbedarf immer weiter.

Größte Sportanlageneigentümer sind die Kommunen. Mindestens zwei Drittel aller Sportstätten werden von ihnen unterhalten. Jedoch schon mehr als ein Viertel sind in Vereinsträgerschaft, die zunehmend Verantwortung und dadurch das Risiko für vormals öffentliche Sportstätten übernehmen. Vereine und häufig Ehrenamtliche gehen dafür in die Haftung und übernehmen die Aufgaben der Daseinsvorsorge. Dies wirft ein weiteres Problem der Förderprogramme auf. Nicht alle Eigentümergruppen sind bei allen Förderprogrammen antragsberechtigt, weshalb die Sanierung von vereinseigenen Sportstätten oftmals wesentlich zu kurz kommt. Hier wird Eigeninitiative der Zivilgesellschaft zur Kompensation von kommunalen Aufgaben bestraft. Dieser Engpass kann auch nicht allein von Kommunen ausgeglichen werden.

Die Sportstättenentwicklung in unserem Land steht vor erheblichen Herausforderungen.

Diese sind:

- der erhebliche Sanierungs- und Modernisierungsstau
- das unzureichende klimafreundliche und ressourcenschonende Bauen, Betreiben und Nutzen von Sportanlagen
- die eingeschränkte Zugänglichkeit für bestimmte Bevölkerungsgruppen
- das Versorgungsgefälle innerhalb von Städten sowie zwischen Stadt und Land
- die begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten

## Empfehlungen

Die dringend erforderliche Sanierung und Modernisierung unserer Sportstätteninfrastruktur stärkt bundesweit die rund 86.000 Sportvereine auch dabei, mit attraktiven Angeboten Mitglieder zu gewinnen, zu begeistern und zum lebenslangen Sporttreiben zu animieren. Neben konjunkturellen Impulsen für die Wirtschaft sind in diesem Bereich auch energetische und damit klimapolitische Potenziale anzusetzen. Für die Erreichung der verbindlichen Klimaschutzziele des Bundes bis 2045 ist eine weitgehende Dekarbonisierung aller Sportanlagen ein bedeutsamer Baustein. Darüber hinaus sind Sportanlagen Begegnungsräume und tragen zur Stärkung der Demokratieförderung bei.

Um die genannten Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können, weisen wir auf die gemeinsame [Stellungnahme \(4. März 2024\)](#) von uns als Dachorganisation des gemeinwohlorientierten Sports mit IAKS Deutschland, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund hin.

Zukünftige Sport- und Bewegungsräume müssen soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit gewährleisten. Priorität haben dabei die Berücksichtigung lokaler Bedürfnisse, die Erreichbarkeit und vielseitige Nutzbarkeit dieser Räume. Ressourcenschonender Bau, Dekarbonisierung und Klimaanpassung sind unabdingbare Voraussetzungen. Es bedarf daher auskömmlicher langfristiger Förder- und Investitionsprogramme, einschließlich eines spezifischen Sportstättenförderprogramms des Bundes. Diese Förderprojekte müssen auf klar definierten Nachhaltigkeitskriterien basieren und sportfachliche Expertise einbeziehen. Zudem ist die Aufnahme von Sport- und Bewegungsräumen als Fördergegenstand der erweiterten Städtebauförderung entscheidend, wobei auch Sportvereine antragsberechtigt sein müssen.

Die Entwicklung dieser Räume erfordert eine intensive, ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Hierfür müssen geeignete Strukturen etabliert und ein zentrales Gremium zur Koordination aller relevanten Institutionen geschaffen werden. Die im Rahmen der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen des avisierten Entwicklungsplans Sport erzielten Arbeitsgruppen-Ergebnisse müssen konsequent ohne weitere Abschwächung Eingang in den Entwicklungsplan der Bundesregierung finden, wobei die einzelnen Maßnahmen mit klaren Verantwortlichkeiten, Zeitplänen und hinterlegten Ressourcen versehen sein müssen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen muss noch in dieser Legislaturperiode beginnen und finanziell ausreichend abgesichert sein.

Die rund 86.000 Sportvereine unter dem Dach des DOSB können zusammen mit den in der Regel öffentlichen Trägern der Sportstätten flächendeckend einen wesentlichen Beitrag in den Bereichen Gesundheit, Dekarbonisierung, Demokratiestärkung und somit zum Zusammenhalt der Gesellschaft leisten. Darüber hinaus würde sich dies volkswirtschaftlich mehrfach auszuzahlen. .

Frankfurt am Main im Juni 2024